

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Anja Piel, Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen)

Erdbeben im Landkreis Verden

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Anja Piel, Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Am 21.11.19 berichtete der NDR wie folgt: „Ein Erdbeben hat am Mittwochabend Menschen im Landkreis Verden aufgeschreckt. Nach Angaben der Polizei gingen innerhalb weniger Minuten zahlreiche Anrufe ein. Betroffen waren unter anderem Dörverden, Stedebergen und Kirchlinteln. Verletzt wurde niemand. Um 18.32 Uhr meldeten sich erste Anrufer aus Kirchlinteln und Umgebung bei der Polizei, die von einem Erdbeben sprachen. Allein bei der Wache in Verden zählten die Beamten 30 Meldungen. Ein Anrufer habe Schäden an seinem Haus entdeckt. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (LBEG) hat am Abend bestätigt, dass die Erde um 18.28 Uhr gebebt hat. Ursache ist offenbar die Erdgasförderung in der Region.“ Laut Unterrichtung durch Minister Bernd Althusmann während der Plenarsitzung am 21.11.19 kam es am späten Abend des 20.11.19 zu einem weiteren Erdbeben der Stärke 3,2 auf der Richter-Skala.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche seismischen Ereignisse gab es in den letzten 19 Jahren, in den Jahren 1950 bis 1999 und in den Jahren 1900 bis 1949 (bitte jeweils mithilfe von Karten kenntlich machen, die farbig differenziert die Ereignisse abbildet)?
2. In welchen Fällen wurden in Deutschland und in der EU vor Genehmigung einer Erdgasförderung formelle Umweltverträglichkeitsprüfungen mit Prüfung möglicher seismischer Ereignisse durchgeführt (bitte Quellen benennen)?
3. Ist die Landesregierung bereit, alle Ausnahmen für den Bergbau und die Öl- und Gasförderung bei der Umsetzung der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung aufzuheben, also für alle Vorhaben eine UVP-Pflicht vorzusehen, und im Bundesrat auf eine Änderung bundesrechtlicher Vorgaben hinzuwirken?